

<b>Vorlage Nr. I-A 12/2021</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 3

## Umsetzung des kommunalen Förderprogramms "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) in 2022/2023

### A Problem

Um die Bremerhavener Bürger\*innen an der Gestaltung ihrer Stadtteile direkt beteiligen zu können, hat der Magistrat auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 2009 das Kommunale Sonderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN Bremerhaven) ins Leben gerufen und das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Amt 83) mit der organisatorischen Umsetzung und Federführung beauftragt.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes sowie mittels nachhaltiger Entwicklung die Identifizierung der Bewohner\*innen mit ihrem Stadtteil. Das Besondere am WiN-Programm ist die direkte Beteiligung der Bewohner\*innen. Sie bringen die Ideen für die Mikroprojekte ein und entscheiden in einem Vergabeausschuss (je ein Ausschuss für den WiN-Bezirk Nord und Süd) selbständig über die Bewilligung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Viele Bremerhavener\*innen haben spannende Projekte entwickelt und so das WiN-Programm mit Leben gefüllt. Zudem engagierten sich viele Frauen und Männer in den Vergabeausschüssen. Sie setzten sich immer wieder aufs Neue intensiv mit den beantragten Projekten auseinander, um dann mehrheitlich zu entscheiden.

Die bisherige Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven ist gültig bis 31.12.2021. Zur Weiterführung des Programms für den Zeitraum des nächsten Doppelhaushaltes bis 31.12.2023 ist der Beschluss einer neuen Richtlinie erforderlich.

### B Lösung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik wird damit beauftragt, das Programm WiN auf Grundlage der überarbeiteten Richtlinie in 2022 und 2023 umzusetzen. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Programmmittel zur Verfügung gestellt werden können. Dafür muss eine neue Richtlinie mit Gültigkeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 beschlossen werden. Der Entwurf der Richtlinie ist als Anlage beigefügt. Anpassungen<sup>1</sup> in der Richtlinie werden insbesondere in folgenden Bereichen vorgeschlagen:

- Zusammensetzung der Vergabeausschüsse
- Bezirksübergreifende Anträge
- Honorarsätze
- Nicht-Anerkennung von unbaren Leistungen.

<sup>1</sup> Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungsvorschläge ist der neue Richtlinienentwurf auch im Änderungsmodus beigefügt.

Die Erfahrungen der letzten beiden Vergaberunden WiN in 2021 haben gezeigt, dass immer wieder ähnliche Fragen rund um die Antragstellung und Abrechnung von WiN-Projekten bei der WiN-Koordination des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik auflaufen. Diese wurden gesammelt und in unterschiedliche Bereiche geclustert. Daraus wurde eine FAQ-Liste (**F**requently **A**sken **Q**uestions) erstellt, die auf der Internetseite des Programms<sup>2</sup> veröffentlicht und stetig weiterentwickelt werden soll.

### **C Alternativen**

Das kommunale Sonderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ wird in 2022 und 2023 nicht fortgeführt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für die Umsetzung des Programms sind Programmmittel einzuplanen. Im Haushaltsplan-Teilentwurf des Ausschussbereich 5 wurden im Kapitel 6405 684 01 („Wohnen in Nachbarschaften“) für 2022 und 2023 jeweils 200.000,- € eingestellt (vergl. V-S 19/2021).

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch den Beschluss nicht. Der Zugang zum Programm ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten. Die Vorlage wird nach dem BremIFG veröffentlicht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der **Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven** für 2022/2023 zu. Das Programm soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 01.01.2022 für die Dauer der Richtlinie bis 31.12.2023 in Federführung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik weitergeführt werden.

Gez.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Entwurf Richtlinie WiN 2022/2023
- Entwurf Richtlinie WiN 2022/2023 im Änderungsmodus
- Entwurf FAQ WiN

---

<sup>2</sup> <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerdialog/wohnen-in-nachbarschaften-win.28702.html>